

Gliederungsblatt 4

§ 6 Juristenrecht

I. Einführung: Juristenrecht als allgemeines Rechtsquellenproblem

1. Positionen des 19. Jahrhunderts: Volksrecht vs. Juristenrecht
2. Von der wissenschaftlichen „Rechtsfindung“ zur richterlichen Rechtsfortbildung
3. Historisches Amtsrecht und überliefertes Juristenrecht der Antike
4. Spätantike Entwicklungen zur Rechtsliteratur als Gesetz

II. Rechtsrat als „Sport“ der römischen Honorationen

1. Von den Priestern zu den weltlichen Juristen
2. Die Autorität der Rechtsberater
3. Der Beratungsstil vornehmer Rechtsweiser
4. Die Tätigkeiten des cavere, agere, scribere und respondere
5. Anfänge der Rechtsliteratur

III. Römisches Recht und griechische Wissenschaftstheorie im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr.

1. Die griechischen Philosophenschulen
2. Die „dialektische Methode“
3. Die Parabel des somnium Scipionis
4. Scaevola – Aquilius – Servius Sulpicius Rufus
5. Labeo und der Beginn „klassischer“ Jurisprudenz

IV. Voraussetzungen der Hochblüte: Verfassungswandel und Rechtskontinuität im Prinzipat

1. Konsolidierung der Verfassung und der Wissenschaftstheorie
2. Kontinuität des Juristenstandes
3. Klassische Juristen als Kaiserjuristen

V. Die „Hohe Zeit“ der wissenschaftlichen Juristen

1. Zur Diskussion im 1. Jh. n. Chr.: die sog. Rechtsschulen
2. Der Gipfel der Jurisprudenz: Celsus und Julian
3. Die Lehrbuchliteratur, insbes. Gaius
4. Papinian, ein „Märtyrer des Rechts“
5. Die anderen großen Spätclassiker: Ulpian und Paulus

VI. Die nachklassische Rechtswissenschaft (nach 250 n. Chr.)

1. Gründe des Verfalls in der Reichskrise des 3. Jahrhunderts
2. Kanzleijurisprudenz bei Diocletian (um 300)
3. Rhetorik statt Jurisprudenz in der Spätantike?
4. Der Rang der Lehrbücher, insbes. die Paulussentenzen
5. „Vulgarisierung“ im Westen
6. Bewahrung im Osten, insbes. die Rechtsschule in Beryt